

Treuhandstelle gibt Sicherheit

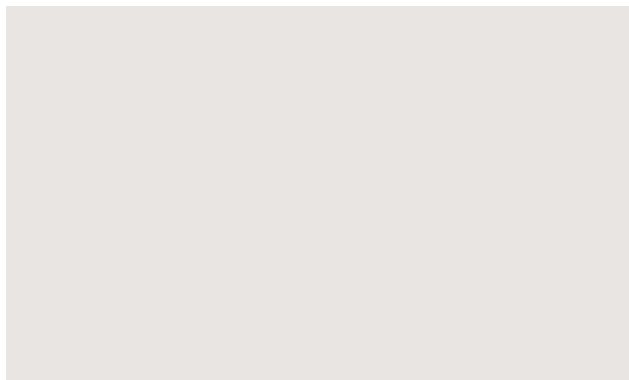
Mehr als 36.000 Kunden vertrauen seit 1968 auf die Dienste der Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Während zunächst ausschließlich Dauergrabpflege-Verträge abgeschlossen wurden, folgte vor etwa zehn Jahren auch die Absicherung von Bestattungsleistungen und Steinmetzarbeiten. Derzeit verwaltet die Treuhandstelle, nach sicheren und streng festgelegten Richtlinien, ca. 72 Mio. EUR Kundengelder.



Aufgabe der Treuhandstelle ist es unter anderem, mit den erwirtschafteten Zinserträgen, die jährlichen Kostensteigerungen aufzufangen. Seit Firmengründung konnte so gewährleistet werden, dass weder Auftraggeber noch Erben Nachzahlungen zu tätigen hatten. Aber auch die Übertragung eines Vertrages auf einen Nachfolgebetrieb gehört zu den Aufgaben der Treuhandstelle. Dies geschieht dann, wenn der bisherige Vertragsbetrieb mangelhafte Leistungen erbrachte bzw. sein Geschäft, z. B. wegen Erreichen des Rentenalters, schließt. Die Treuhandstelle gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihr Vertrag in jedem Fall ausgeführt wird.



Ihr Vorsorgepartner vor Ort:



Die Vorsorge steht unter treuhänderischer Verwaltung und Kontrolle der:

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7
30419 Hannover
Tel.: 0511 326711
Fax: 0511 3632566
email@vorsorge-treffen.info
www.vorsorge-treffen.info



IHRE VORSORGE AUS EINER HAND



Vorsorge treffen.

Heute an *Morgen* denken

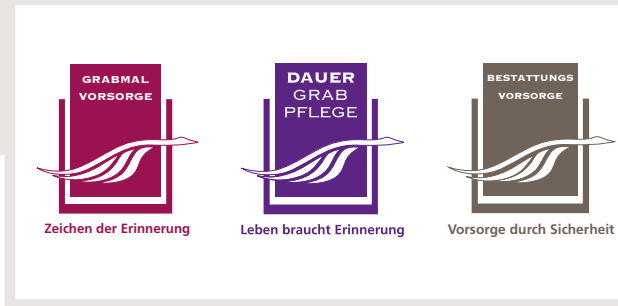
Wer mitten im Leben steht, sollte mit der entsprechenden Vorsorge seine eigenen Wünsche so festlegen, dass sie später respektiert und erfüllt werden. Damit bewahren Sie Ihre Angehörigen vor eventuellen Fehlentscheidungen unter emotionalem Druck. In Ausnahmesituationen des Lebens wollen diejenigen, die Ihnen nahe stehen, auch in Ihrem Sinne handeln können. Eine entsprechende Vorsorge hilft hierbei und ist zugleich auch Fürsorge für die



Hinterbliebenen. Lassen Sie sich Ihr Recht nicht aus der Hand nehmen. Die Treuhandstelle empfiehlt, Ihr Umfeld mit in den Entscheidungsprozess einer Vorsorge einzubeziehen. Denn nicht selten haben Hinterbliebene den Wunsch, an einer Grabstätte Blumen abzulegen. Aber nicht an jedem Grab ist dies möglich und hat daher Einfluss auf die Trauerarbeit. Die Partnerbetriebe der Treuhandstelle informieren Sie gerne über die Grabstätten an denen Hinterbliebene uneingeschränkt trauern können.

Ihr *individueller* Vertrag

So vielfältig wie das Leben, so unterschiedlich kann eine Vorsorge für den eigenen Ablebensfall geschlossen werden. Bei der Treuhandstelle können Gelder zur Bestattung inkl. Friedhofsgebühren, für das Grabmal samt Inschrift sowie für die Grabpflanzung und -pflege hinterlegt werden. Auch die Trauerfloristik kann in den Vorsorgevertrag aufgenommen werden. Welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen, hängt von Ihren persönlichen Wünschen ab.



Aber auch Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte können einen Vertrag zur Trauerfallvorsorge für die ihnen anvertrauten Menschen abschließen. Gerne beraten wir Sie umfassend über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Ihr *Weg* zum Vertrag

Wenn Sie an dem Abschluss eines Vorsorgevertrages interessiert sind, dann haben Sie folgende Optionen: Entweder Ihr Friedhofsgärtner vor Ort nimmt Ihre Wünsche auf und erkundigt sich anschließend für Sie nach den Kosten der Bestattung sowie den Steinmetzarbeiten. Daraufhin führt er die Einzelbeträge in einem Dauergrabpflege-Vertrag zusammen. Oder Sie schließen mit Ihrem Gärtner, dem Steinmetz und dem Bestatter jeweils Einzelverträge, in Verbindung mit der Treuhandstelle, ab.



Ihre Vorsorge, die Gesamtkosten und die Ausführung der Leistungen sind in beiden Fällen identisch. Lediglich die Anzahl Ihrer Verträge unterscheidet sich. Nach Bearbeitung des Vertrages werden Ihnen Ihre Unterlagen zugeschickt. Mit Einzahlung der kompletten Vertragssumme gilt der Vertrag als rechtsverbindlich abgeschlossen.

Niemand wird jemals so sein können wie Du. Du hast uns *beflügelt*.
Jetzt bist Du fort. Doch die *Erinnerung* an Dich wird niemals sterben.